

Teilnahmebedingungen The Happy Music Song Contest 2025

1. Teilnehmen können alle Gruppen oder Solisten:innen des Genres, die Ihren Wohnsitz in Bayern, Österreich oder der Schweiz haben.
2. Das einzureichende Demo soll drei Songs - 2 Eigenkompositionen, 1 Coverversion (Interpretation, nicht 1:1 Cover) - mit einer Titellänge von jeweils ca. 3 Minuten enthalten sowie einen Jingle (ca. 10 sec.), der bei diversen Aufrufen und Ankündigungen zur Anwendung kommen soll. Wichtig ist vor allem, dass sich das Demo live reproduzieren lässt. Zugelassen sind alle Stilrichtungen des Pop, sofern sie auch festivaltauglich sind und Happy-Feeling vermitteln. Tanzbarkeit ist obligatorisch. Coverversionen müssen individuell-eigenständig interpretiert werden.
3. Die Teilnahme ist kostenlos. Aufwendungen werden den Teilnehmern:innen nicht erstattet.
4. Die Einsendungen haben digital in Bild und Ton zu erfolgen (Demo, Pressefotos, Band-/Interpreten-Info).
5. Die Auswahl der Bewerber erfolgt durch eine Jury, bestehend aus Produzenten, Musikern, Fachjournalisten, Veranstaltern und Mitarbeitern des Contests.
6. Die Auswahlkriterien sind Festivaltauglichkeit, Originalität, Individualität und Persönlichkeit, Kreativität (Spielwitz in Komposition, Arrangement und Interpretation), Musikalität (handwerkliche Fähigkeiten, Umsetzung künstlerischer Ideen) Präsentation und Live-Performance.
7. Die ausgewählten Teilnehmer:innen stehen nach Terminabsprache für Vorbereitungsgespräche zur Verfügung.
8. Die ausgewählten Teilnehmer:innen verpflichten sich, an Semi- und Finalveranstaltung ohne Vergütung teilzunehmen. Termine und Locations werden rechtzeitig bekannt gegeben und auf der Website www.x-promotion.at/contest veröffentlicht und laufend aktualisiert. Weiters stehen die Finalisten:innen bis zum nächsten Contest für Promotionzwecke gegen Spesenersatz zur Verfügung.
9. Urheberrechtsansprüche bleiben den Teilnehmer:innen voll erhalten.
10. Mitarbeiter des Contests sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
11. Durch das Einreichen der Bewerbungsunterlagen werden die Teilnahmebedingungen ausnahmslos anerkannt. Der Inhalt der Teilnahmebedingungen ist dem / der TeilnehmerIn in seiner / ihrer Muttersprache bekannt. Es gilt österreichisches Recht. Die Veranstalter / Teilnehmer vereinbaren als ausschließlichen Gerichtsstand die Gerichtsbarkeit des sachlich für 5020 Salzburg zuständigen Gerichtes. Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Ein Abgehen davon durch mündliche Nebenabrede ist unzulässig.
12. Einsendungen bis 1. August an: contest@x-promotion.at
13. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

© X-PROMOTION 2025